

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt
für Flugsicherung
— Drucksachen 7/2095, 7/2257 —**

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht für alle Beamten des gehobenen Flugverkehrskontrolldienstes und solche in bestimmten Aufsichtsfunktionen des Flugverkehrskontrolldienstes eine Altersgrenze zwischen 52 und 55 Jahren vor. Beamte sollen bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst eine einmalige Ausgleichszahlung erhalten. Ferner ist eine Vergünstigung entsprechend vergleichbarer Regelungen im Bundespolizeibeamtengesetz und im Soldatenversorgungsgesetz bei der Berechnung des Ruhegehalts vorgesehen. Auf das fliegende Personal von Meßflugzeugen der Bundesanstalt für Flugsicherung soll § 26 des Bundespolizeibeamtengesetzes wegen des Anspruchs auf Unfallentschädigung Anwendung finden.

Für das Jahr 1974 wird der Bundeshaushalt durch den Gesetzentwurf nicht belastet. Für die Folgejahre entstehen jedoch Kosten in Höhe von

1 200 000 DM für 1975

1 200 000 DM für 1976

1 500 000 DM für 1977.

Deckung für diese Maßnahmen wird im Gesamthaushalt des Bundes gefunden werden. Die Beträge sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Verkehr, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 7. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatler